

Punktation - BYOD-Mustervereinbarung		Information	
		Punktation_BYOD (1.0.0)	
		Ergebnis der AG	
Kurzbeschreibung	Die folgende Liste fasst die Regelungspunkte einer BYOD-Vereinbarung zwischen Dienstgeber und Dienstnehmerin/Dienstnehmer zusammen. Sie wurde auf Basis der in der AG Recht und Sicherheit von den Ländern Tirol und Wien zur Verfügung gestellten Vereinbarungen erstellt und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Punktation dient als Orientierungshilfe für den individuell von der jeweiligen Dienstbehörde zu definierenden Umfang.		
Autor(en):	AG Recht und Sicherheit	Projektteam / Arbeitsgruppe:	
		AG Recht und Sicherheit	
Beiträge von:	BKA, Land Niederösterreich, Steiermark, Tirol, Wien		

Version 1.0.0. : **29.11.2016**

Fristablauf:

Abgelehnt von:

Punktation - BYOD-Mustervereinbarung

Die folgende Liste fasst die Regelungspunkte einer BYOD-Vereinbarung zwischen Dienstgeber und Dienstnehmerin/Dienstnehmer zusammen. Sie wurde auf Basis der in der AG Recht und Sicherheit von den Ländern Tirol und Wien zur Verfügung gestellten Vereinbarungen erstellt und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Punktation dient als Orientierungshilfe für den individuell von der jeweiligen Dienstbehörde zu definierenden Umfang.

- Vorab sollte geprüft werden, ob für den Abschluss einer solchen Mustervereinbarung die Befassung der Personalvertretung erforderlich ist.
- Berechtigungsumfang
 - Notwendigkeitskriterien
 - Zweckbindung
 - Widerrufs-/Beendigungsgründe (zB Ende Beschäftigungsverhältnis, Nichteinhaltung der Pflichten, privates Endgerät entspricht nicht mehr den Voraussetzungen)
 - sofortige Sperrgründe (zB Verlust/Diebstahl?)
- Dienstgeberpflichten
 - Unterstützung bei Installation, Synchronisation, aktuelle Informationen
 - Zur Verfügung stellen von dienstlichen Apps/Anwendung
 - Lizenzierung der dienstlich verwendeten Software
- Zustimmung des Bediensteten zur Verwendung personenbezogener Daten
 - LAN-User
 - Private E-Mail, private Telefonnummer
 - Provider
 - Private IMEI-Nummer, Typ der Geräts
 - Installierte dienstliche Software
 - Weitere je nach Bedarf und Zweck

- Nutzerpflichten / Datensicherheit
 - Sämtliche Kosten für Geräte, Zubehör und Apps trägt der Nutzer (Ausnahme dienstliche SIM/Tarif bzw. dienstliche Apps)
 - Passwortsicherheit beachten
 - Updates (Dienstsoftware, Betriebssystem, Apps)
 - Sicherstellung von ausreichender Lizenzierung privater Apps, die für den dienstlichen Gebrauch verwendet werden (z.B. keine Studentenlizenzen)
 - Keine Jailbreak/Rooting
 - Schutz vor Zugriff / Mitlesen unberechtigter Dritter
 - Meldung von Sicherheitsvorfällen / Verlust des Geräts
 - bei Verlust von Geräten mit privaten SIM-Karten: lediglich „aktiv sperren“
 - Einwilligung zur Fernlöschung (auch von privaten Daten)
 - Keine Speicherung von Zugangsdaten am Gerät (insb. Passwörter)
 - Keine Zugriffsberechtigungen auf interne Informationen durch Apps oder Cloud-Dienste
 - „Blacklist“ für Apps
 - Beachtung verschlüsselter Verbindungen
 - Löschung von dienstlichen Daten/Apps bei Beendigung
 - Konkrete Einhaltung von weiteren Policies

- Haftung
 - Klärung / Ausschluss Haftung des Dienstgebers (etwa Schaden und Störung am Gerät, Löschung von Daten, Verlust) mit Ausnahme gesetzlicher Fälle
 - Ersatzgeräte / Leihgeräte
 - Dienstnehmerhaftung gemäß Dienstnehmerhaftpflichtgesetz

- Schlussbestimmungen
 - Anpassungsmöglichkeit der Vereinbarung
 - Österreichisches Recht
 - Kein Nebenvereinbarungen
 - Salvatorische Klausel